



Maklervertrag / Vollmacht

Mandant {Adressen.Anrede+}
{Adressen.Titel+}{Adressen.Name+}{Adressen.Vorname}
{Adressen.Straße}
{Adressen.PLZ+}{Adressen.Ort}

Geschäftsführer
Gerhard Schneider
78166 Donaueschingen
Grosser Katzenrain 33

Makler

Der zuvor genannte Mandant bevollmächtigt nachfolgend genannten Makler, dessen Erfüllungsgehilfen und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur umfassenden Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten:

Makler

aim Insurancebroker GmbH - Grosser Katzenrain 3378166 Donaueschingen / vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Schneider,
Reg. N r. D-37XB-X4TFA-06. – www.aim-makler.eu / Tel. 0771 175 11 328 / Mobil 0176 86 666 300 / Fax 0771 17511 469 / zentrale@aim-makler.eu

Diese Vollmacht wird ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung als Alleinmaklervollmacht unbefristet, jedoch für mindestens 2 Jahre, bis zu dem Zeitpunkt des Widerrufs durch den Auftraggeber gegenüber dem. Die ABG, DSGVO und Honorar Serviceleistungen des Maklers haben für alle Vorgänge Gültigkeit (jeweils neueste Ausgabe) Sollten wir dem Kunden eine honorarpflichtige Leistung nach § 34d Abs. 1 Satz 4 GewO in Rechnung stellen, so wird dieser Umstand vor Erbringung der Leistung deutlich gegenüber dem Kunden kommuniziert.

- Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere
- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Mandanten gegenüber den betroffenen Vertragspartnern, z.B. Versicherern, Bausparkassen und Investmentgesellschaften sowie Banken, Pools und Organisationen einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Verträge betreffenden Willenserklärungen für den Mandanten
- die Anweisung an den Vertragspartner des Mandanten, mit Vorlage dieser Vollmacht, die bestehenden Verträge unverzüglich in die Betreuung und Verwaltung des Maklers **aim gmbh** zu übertragen und alle Vertragsdaten mit allen Bevollmächtigten austauschen zu dürfen. Sollte zwischen der Gesellschaft und dem Makler keine direkte Zusage bestehen bitten wir um Übertragung auf unser AMEX Konto 46662. Sollte dies nicht möglich sein verlangen wir als Korrespondenzmakler hinterlegt zu werden.
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge
- die Vollmacht zur Beendigung bestehender Maklerverträge oder – aufträge und die Berechtigung zur Anforderung aller Geschäftsunterlagen nach § 667 BGB für den Mandanten vom Vorvermittler / Betreuer / Vorbeauftragten und Gesellschaften in Vertretung des Mandanten
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung im normalen Umfang (*Mehrleistung ist Honorarpflichtig*)
- die Einholung sämtlicher Vertragsauskünfte für den Mandanten, wie z.B. die Tarifbestimmungen, Vertragsinhalte, Versicherungsbedingungen, Vorschäden, Versicherungsscheine mit Nachträgen, alle Anträge mit Änderungen, Schadenquote mit einzelnen Schadenzahlungen, Prämienhöhe oder die Selbstbeteiligungsregelungen und Bekanntgabe eines oder mehreren Zessionars/e.
Grundbuchanforderung, wobei die Kosten immer dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen sind. (*Honorarpflichtig*)
- die umfassende Einholung und Einsichtnahme sämtlicher personenbezogener und besonderer personenbezogener Daten des Mandanten nach Art. 15 DSGVO
- die Erteilung und Widerruf der Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtentbindungserklärungen, sowie das Auskunftsbegleichen über gespeicherte und verwendete Daten
Makler **aim gmbh** die Befreiung der Mitarbeiter des Versicherers / Vertragspartner des Mandanten von ihrer Schweigepflicht.
- die postalische und/oder elektronische Datenübermittlung aus dem Versicherungsvertrag/-antrag, Arztberichten oder sonstigen medizinischen Beurteilungen sämtlicher Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB (Strafgesetzbuch) geschützte Daten und dass die hier gegebene Einwilligung sich auf alle vorhandenen Daten bezieht
- Der Vollmachtgeber willigt in die Datenweitergabe, einschließlich der Gesundheitsdaten, an den Makler ausdrücklich ein und befreit den Versicherer und seine Mitarbeiter von einer Verschwiegenheitsverpflichtung.
- die Entgegennahme oder den Verzicht auf die vom Vertragspartner vor Vertragsschluss zu übergebenden Unterlagen
- die postalische und / oder elektronische Datenübermittlung durch den Versicherer / Vertragspartner des Mandanten an die bevollmächtigte Person / Firma /
- die Versendung der Daten dürfen **n i c h t** als **ungeschützte Datei und unverschlüsselt** versendet werden
- die Wahlrechtsausübung / Krankenkassenwechsel nach §175 SGB V durchzuführen
- Der Vollmachtgeber weist alle seine gegenwärtigen oder künftigen Vertragspartner ausdrücklich an, dem Bevollmächtigten (Makler aim gmbh) uneingeschränkte Auskunft zu den Vertragsverhältnissen zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit (z.B. § 203 StGB) entgegen, so wird dieser und seine Mitarbeiter von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich durch den Mandanten entbunden.
- Korrespondenzwunsch: Der Versicherer wird angewiesen die vertragsbezogene Korrespondenz ausschließlich mit dem Makler zu führen. Hiermit verbunden ist die Postempfangsvollmacht des Maklers, die jeglichen Schriftwechsel umfasst, der für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen

notwendig ist. Sie schließt auch den Schriftwechsel zur Krankenversicherung oder anderen Verträgen, die Gesundheitsdaten enthalten, mit ein. (Honorarpflichtig)

Stellvertretervereinbarung

- Dem Makler wurde als treuhänderähnlicher Sachwalter des Versicherungsnehmers zur Wahrung der Interessen des Mandanten eine umfangreiche Vollmacht erteilt. Nutzt der Makler nach einer ausdrücklichen Beauftragung des Mandanten die erteilte Vollmacht zum Abschluss einer Versicherung im Namen des Mandanten, so erklärt sich der Mandant ausdrücklich damit einverstanden, dass der Makler auch stellvertretend die Vertragsbestimmungen nach § 7 Abs.1 VVG entgegen nimmt. Die Entgegennahme der Vertragsbestimmungen erfolgt dabei durch generelle Hinterlegung sämtlicher Vertragsbestimmungen des Versicherers beim Makler und nicht für nur den konkreten Einzelfall des Mandanten. Aus diesem Grunde verzichtet der Mandant vor Abgabe seiner Willenserklärung auf die rechtzeitige Aushändigung sämtlicher Vertragsbestimmungen.
- Im Falle des Absatz 1 erhält der Mandant sämtliche Vertragsbestimmungen des Versicherungsvertrages nach § 7 Abs.1 VVG durch den Versicherer mit der Übersendung des Versicherungsscheins. Wünscht der Mandant die Aushändigung der Vertragsbestimmungen nach § 7 Abs.1 VVG bevor der Versicherer diese mit dem Versicherungsschein übersandt hat, so übersendet der Makler diese auf schriftliche Anforderung unverzüglich.

Ausschluss der Stellvertretervereinbarung

- Eine Entgegennahme der Vertragsbestimmungen nach § 7 Abs.1 VVG durch wirksame Stellvertretung des Maklers ist ausgeschlossen, wenn die Willenserklärung, welche zum Abschluss des Versicherungsvertrages führt, vom Kunden selbst abgegeben wird.
- Gibt der Mandant die zum Vertragsschluss führende Willenserklärung selbst ab, so übermittelt der Makler die Vertragsbestimmungen des Versicherungsvertrages nach § 7 Abs.1 VVG rechtzeitig vor Abgabe der Willenserklärung an den Mandanten.

Verzichtserklärung

- Ich wurde darüber aufgeklärt, dass es die gesetzlichen Regelungen gestatten, auf die gesamte Dokumentation des Beratungsgesprächs zu verzichten. Demgemäß erkläre ich mich mit meiner nachstehenden Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass ich auf die Dokumentation von Gesprächsteilen und weiteren Inhalten des Beratungsgesprächs ausdrücklich verzichte.
Schadenersatzansprüche : Ich bin zuvor darüber aufgeklärt worden, dass dieser teilweise Verzicht auf die Erstellung einer vollumfänglichen Dokumentation der gesamten Beratung dazu führen kann, dass ich Rechtsnachteile erleiden kann, Schadenersatzansprüche gegenüber dem Berater und/oder dem Makler geltend machen zu können.
Kenntnisnahme, Verzicht und Richtigkeit: Nach Kenntnisnahme der vorherigen Belehrung verzichte ich als Mandant auf die vollständige Dokumentation aller erörterten Beratungsinhalte. Außerdem bestätige ich die Richtigkeit der zuvor dokumentierten wesentlichen Beratungsinhalte. Alle mir als Mandanten wichtigen Aspekte meiner Beratungswünsche wurden dokumentiert.

Rechtliche Ausgangslage

- Gemäß § 7 Abs.1 VVG sind dem Versicherungsnehmer vor Abgabe seiner Willenserklärung, welche zum Abschluss des Versicherungsvertrages führt, sämtliche Vertragsbestimmungen, inklusive der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, zu übermitteln. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Vertragsbedingungen vor Abschluss des Versicherungsvertrages vom Versicherer oder dem Makler an den Mandanten zu übermitteln wären.
- Die in Absatz 1 geschilderte Vorgehensweise wird von den Parteien des Maklervertrages und dieser Zusatzvereinbarung als unzweckmäßig beurteilt. Der Kunde bedient sich des Maklers gerade deshalb, weil dieser als treuhänderähnlicher Sachwalter des Versicherungsnehmers dessen Interessen stellvertretend für ihn wahrnimmt. In dieser Eigenschaft hat der Makler vor Abschluss des Maklervertrages sämtliche für die Vermittlung an den Kunden in Betracht kommenden Versicherungen und deren Versicherungsbedingungen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dieser Prüfung vertrauend stimmt der Mandant der Vorgehensweise nach dieser Zusatzvereinbarung zu.

Service im Schaden

- Leistungs- und Schadenfall**
Der Makler unterstützt den Mandanten im Leistungs- und Schadenfall. Hierbei unterstützt er diesen umfassend und durch aktive Mithilfe bis zur erfolgten Leistungsregulierung durch den Versicherer oder bis zum Abschluss des Vorgangs. Der Umfang der Mithilfe bestimmt sich nach der situationsgebundenen Absprache zwischen Makler und Mandanten. Der Makler wird jedenfalls aber nur auf Aufforderung des Mandanten hin aktiv. Die Mithilfe übersteigt ferner nicht den Rahmen der Beratung und Korrespondenzübernahme gegenüber der Versicherungsgesellschaft.
 Kostenlos Honorarpflichtig
- Schadenkoordination und weitere Aufgabe** siehe Honorare für Serviceleistungen. Der Makler übernimmt über die reguläre Unterstützung im Schadenfall hinweg die Koordination, indem er den Mandanten bei Kontakt und Hinzuziehung von Sachverständigen, Sanierern sowie Handwerkern und Fachanwälten berät. Bei Bedarf stellt der Makler auch den direkten Kontakt zwischen Dritten und dem Mandanten her.
 Kostenlos Honorarpflichtig

Erweiterte Rechtsnachfolge

- Der Makler hat als Versicherungsmakler gegenüber seinem Kunden wie ein treuhänder-ähnlicher Sachwalter die Interessen für laufende Versicherungsvertragsverhältnisse wahrzunehmen. Kann oder will der Makler diese fortlaufende Beratungspflicht nicht mehr höchstpersönlich erbringen (z.B. aus altersdeingenden Gründen, Erkrankungen oder Tod) sollen er, ein von ihm hierzu Bevollmächtigter oder seine Erben berechtigt und in der Lage sein, die weiterlaufenden und zu betreuenden Versicherungsverträge des Kunden auf einen anderen zugelassenen Berufsträger (nachfolgend Nachfolger genannt) zu übertragen.
- Obgleich zum jetzigen Zeitpunkt dieser Vereinbarung noch nicht der Nachfolger benannt werden kann, ist es den Parteien wichtig, dass ein neuer Makler als sein treuhänder-ähnlicher Interessenvertreter (Sachwalter) vorhanden sein wird. Die freie Auswahlentscheidung des Nachfolgers legt der Kunde bewusst in das vollständige Ermessen seines jetzigen Maklers, dessen Bevollmächtigten oder dessen Erben.
- Zu diesem Zweck willigt der Kunde ein, dass die von dem Makler erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen etwaigen Rechtsnachfolger des Maklers bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden zum Zwecke der weiteren Vertragsbetreuung und Beratung des Kunden (vorweggenommene Einwilligung).

- Der Kunde willigt darin ein, dass die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Vertragsdaten des Kunden anonymisiert einem potenziellen Nachfolger des Maklers mitgeteilt werden dürfen. Personenbezogene Daten und insbesondere besondere personenbezogene Daten, z.B. Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 DSGVO, werden zur Ermittlung des Unternehmenswertes nicht mitgeteilt. Eine Überlassung der Kundendaten an den Nachfolger erfolgt erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.
- In Übereinstimmung mit Art. 20 Abs. 2 und 4 Code of Conduct (Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft) informiert der Makler oder ein von ihm Bevollmächtigter den Kunden möglichst frühzeitig, mindestens aber drei Wochen vor der Datenübermittlung, über den bevorstehenden Datentransfer, die Identität des Nachfolgers (Name, Sitz) und das Widerspruchsrecht des Kunden. Der Kunde erhält somit die Möglichkeit, der Datenweitergabe an dem ihn dann konkret benannten Nachfolger zu widersprechen.
- Der Kunde akzeptiert den Nachfolger als seinen neuen Vertragspartner, ohne dass aus dieser datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung vertragliche Pflichten oder Ansprüche auf den Nachfolger übergehen bzw. entstehen. Es bleibt dem Nachfolger überlassen das Vertrags- und Datenschutzverhältnis mit dem Kunden durch einen individuellen Maklervertrag zu konkretisieren.
- Unterbleibt die ausdrückliche Information des Kunden über den Betreuerwechsel, kann der Versicherer von dem Nachfolger die Vorlage einer ausdrücklichen Einwilligung oder einer neuen Beauftragung/Bevollmächtigung verlangen, bevor der Nachfolger als neuer Interessenvertreter (Sachwalter) des Kunden vom Versicherer akzeptiert wird.
- Die Regelungen zur Datenweitergabe an den Nachfolger gelten ausdrücklich über den Tod des Maklers hinaus.
- Der Kunde bevollmächtigt den Versicherungsmakler ausdrücklich und bewusst über den Tod des Versicherungsmaklers hinaus die Verwaltung und Betreuung seiner Versicherungsverträge sicherzustellen. Diese Vollmacht resultiert sowohl aufgrund der hier getroffenen Vereinbarung und ergänzt gegebenenfalls eine ausdrückliche oder separat erteilte Bevollmächtigung. Die Bevollmächtigung des Versicherungsmaklers soll nicht aufgrund seines Todesfalles erlöschen, sondern im selbigen Umfang fortbestehen.

a i m Honore für Serviceleistungen (Teilauszug) komplette Honorarliste auf unserer Website

Ein erteilter Auftrag wird nach BE (Berechnungseinheiten je BE 10 Minuten) abgerechnet mit 25,00 € zuzügl. MWST berechnet. Zusätzlich wird ein Kilometergeld von 0,30 € zuzügl. MWST je Kilometer berechnet. Ein Auftrag kann auch als Einmalpauschale vereinbart werden. Dazu gehören: Die Nachbearbeitung von Mahnungen, Vertragskontrolle/n sowie Abbuchungskontrolle/n, Zusendung von kompletten Verträgen mit Anhang. Alle nicht der Versicherungsvermittlung übertragenden Arbeiten, welche im Vorfeld mittels Protokoll festgelegt werden müssen, bzw. vom Makler an den Auftraggeber bestätigten Aufgaben. Verhandlungen mit Ombudsmann oder der BaFin sind immer Honorarpflicht. Eine Bearbeitung wird erst nach Widerrufsfrist begonnen. Bei courtage-freien (nettoisierten Tarifen) Tarifen fällt Honorar als Courtagersatz in üblicher Höhe an. Im Sachbereich ist das Honorar jeweils im Angebotspreis beinhaltet oder wird separat ausgewiesen. Im Leben und Krankenbereich wird das Honorar jeweils durch Protokoll vereinbart.

Befreiung von § 181 BGB

Der Makler wird von § 181 BGB befreit. Dies berechtigt den Makler sowohl für den Kunden und gleichzeitig auch für den Versicherer einen Versicherungsvertrag zu schließen, wenn er von beiden Seiten entsprechend bevollmächtigt wurde. Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird der Makler von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Mandanten durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.

Stellvertretervereinbarung

Der Makler ist bevollmächtigt, die dem Versicherungsnehmer gemäß § 7 VVG in Verbindung mit der VVG-InfoVO mitzuteilenden Vertragsbestimmungen, allgemeine und besondere Versicherungsbedingungen, Verbraucherinformationen und das Produktinformationsblatt für den Mandanten entgegenzunehmen.

Vertragslaufzeiten

Alle Sachversicherungen werden grundsätzlich mit einer Laufzeit von 3 Jahren fest beim Makler abgeschlossen, mit jeweiliger 3 jähriger Verlängerungsklausel, wenn diese Maklervereinbarung noch Bestand hat.

Werbung

Dem Makler ist es erlaubt bis auf Widerruf dem Kunden Werbung in jeglicher Form und Art für den Bereich Versicherungen und Pflegeimmobilien zuzusenden.

Beratung / Analyse / Makler

Unsere Beratung erfolgt stets auf der Grundlage einer objektiven Marktuntersuchung, wobei dieser immer eine Analyse der Risikosituation des Kunden vorausgeht. Ziel der Beratung muss zu jeder Zeit der Abschluss des für den Kunden passenden Versicherungsschutzes sein.

- Bei entsprechender Zustimmung des Kunden erlaubt der Gesetzgeber die Vermittlung von Versicherungsschutz auch ohne eingehende Beratung. Von dieser Möglichkeit machen wir nur äußerst selten Gebrauch und setzen den Kunden zwangsläufig über das Vorgehen mit einem Protokoll in Kenntnis.
- Ansonsten ist die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit lückenlos zu dokumentieren. Dabei sind die Vorschriften der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) zu befolgen. Die Dokumentation erfolgt auch vor dem Hintergrund einer späteren Nutzung der Dokumentation in einem gerichtlichen Beweisverfahren.
- Auch nach erfolgter Vermittlung stehen wir dem Kunden beratend zur Seite. Dies ist besonders dann der Fall, wenn er uns mit der Anpassung des Versicherungsschutzes beauftragt.
- Es ist unsere vorrangige Aufgabe, Kunden auf der Suche nach dem bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu beraten und gegebenenfalls den Abschluss zu begleiten. Dabei agieren wir auf unabhängiger Basis, sodass unsere Loyalität als Sachwalter stets unseren Kunden gilt.
- Als Versicherungsmakler sind wir sowohl Kaufmann nach § 1 Abs. 2 HGB als auch Handelsmakler gemäß § 93 HGB. Wir respektieren und befolgen die sich aus dieser Position ergebenden Rechtspflichten sowie alle anderen gesetzlichen Vorschriften, die wir durch unsere Tätigkeit tangieren.
- Wir verpflichten uns, einen fairen Wettbewerb auf Grundlage des Leistungsprinzips zu führen. Wir tolerieren keine unsachlichen Mittel, insbesondere nicht die Verunglimpfung von Konkurrenten oder deren Produkten.
- Die eigene Werbung muss sich zwangsläufig nach diesen Maßstäben richten, vor allem aber auch wahrheitsgemäß und auf die eigene Leistung beschränkt sein.
- Insbesondere führen wir niemals eine unlautere Abwerbung durch.

Widerruf / Widerrufsbelehrung

- die gesetzliche Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag der Auftragserteilung bzw. Anerkennung dieses Protokolls bzw. Auftragserteilung
- Verzicht auf das Widerrufsrecht (gesetzliche Regelung 14 Tage) Auf das Widerrufsrecht wird hiermit verzichtet, damit der Vorgang sofort durch den Makler bearbeitet werden kann. Über die Folgen wurde ich ausführlich und korrekt aufgeklärt. *Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung ansonsten erst nach Beendigung der Widerrufsfrist 14 Tage vom Makler beginnt, auch wenn Deckungs-, oder Terminalsachen zur dringlichen Bearbeitung durchgeführt werden sollten.* In diesem Falle wird Maklerhaftungsausschluss vereinbart.
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler, kooperierende Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer oder Personen, die ebenfalls von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, Makler, Gesellschaften und Verbände insbesondere an Maklerpools, Servicegesellschaften, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler
- zur Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder einer Ombudsstelle (*Honorarpflichtig*)
- die Erteilung, Widerruf und Weiterleitung von Lastschriftaufträgen und Einzugsermächtigungen (SEPA) gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien und Beiträge bzw. sonstiger Entgelte im normalen Umfang (*Mehrleistung Honorarpflichtig*)
- die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärung zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften
- Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Salvatorische Klausel / Schlussbestimmungen

- Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigtem Zwecke der Regelung am nächsten kommt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Maklers, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder der Mandant seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.
- Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Es gilt das Schriftformerfordernis zwischen den Parteien. Die Abbedingung des Schriftformerfordernisses ist nur in Schriftform möglich.
- Es gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die DSGVO jeweils neuester Stand des Maklers, sofern in dieser Vereinbarung keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind.
- Kenntnisname dieses Inhalt wird hiermit vom Auftraggeber mit der Unterschrift bestätigt.